

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.09.2020
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0292/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.09.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.10.2020	öffentlich
Stadtrat	05.11.2020	öffentlich

Thema: Ausbau Fermersleber Weg/Lemsdorfer Weg zwischen Semmelweisstraße und Salzmannstraße

Veranlassung:

Mit Beschluss-Nr. 1217-036(VI)16 zum Haushaltsplan 2017 - (Investitionsprioritätenliste Radverkehr) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Prioritätenliste „Radverkehrsmaßnahmen“ als Anlage zum Haushalt beschlossen. Hier ist die Maßnahme Fermersleber Weg (MDer Ring bis Semmelweisstraße) und Lemsdorfer Weg (zw. Salzmannstraße und MD Ring) Bestandteil.

Mit Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17 zur Drucksache DS0444/15 (Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen) hat der Stadtrat weiterhin in seiner Sitzung am 08.06.2017 den Oberbürgermeister beauftragt Einzelmaßnahmen aus der Drucksache in die Haushaltsplanung einzusteuern. Eine Einzelmaßnahme hieraus ist der „Ausbau Fermersleber Weg zwischen Lemsdorfer Weg und Semmelweisstraße“. Hierzu wurden Planungsmittel und Baukosten in der Investitionsprioritätenliste der Landeshauptstadt Magdeburg 2019 - 2022 vorgesehen.

Des Weiteren wurde die DS0444/15 mit ihren Anlagen ein Teilbeitrag zum Verkehrsentwicklungsplan(VEP)2030*plus* (Baustein 4/SR2524-069(VI)19 zur DS0124/18), welcher am 16.05.2019 durch den Stadtrat bestätigt wurde.

Maßnahme:

Der Fermersleber Weg verläuft mit Anschlusspunkt im Osten an der Leipziger Straße bis zur Süd-Ost-Rampe des Magdeburger Rings. Der Lemsdorfer Weg verläuft von der Süd-Ost-Rampe des Magdeburger Rings bis zum Anschlusspunkt an der Halberstädter Straße. Die Straßen verbinden die Stadtbezirke Leipziger Straße Süd und Sudenburg. Gleichzeitig befinden sich hier Anschlusspunkte zum Magdeburger Ring.

Gehweganlagen sind, wenn überhaupt, nur auf der Nordseite vorhanden in unterschiedlichen Breiten und Befestigungsarten. Ein Radweg (nicht benutzungspflichtig) ist nur am Bauanfang auf der Nordseite, über eine Länge von ca. 130 m im Seitenraum angelegt. Dieser entspricht nicht den heutigen Ansprüchen.

Straßenabläufe sind nur teilweise vorhanden.

Durch den Bau der Ring-Rampe am Lemsdorfer Weg und die Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes (SKET-Nord-Areal) und dessen Erschließung, muss man insgesamt von einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Planbereich ausgehen. Daher sollten nicht nur Radverkehrsanlagen in den Straßenraum eingeordnet (wie ursprünglich geplant), sondern auch die Querschnittsgestaltung des gesamten Straßenzuges angepasst werden.

Der auszubauende Abschnitt des Fermersleber Weges und Lemsdorfer Weges befindet sich zwischen Semmelweisstraße (östlich) und Salzmannstraße (westlich). Planungsbeginn ist der Knotenpunkt Fermersleber Weg / Semmelweisstraße/Zufahrt Universitätsklinikum und Planungsende der Knotenpunkt Lemsdorfer Weg/Salzmannstraße.

Gestaltungsvarianten:

Die Gestaltung umfasst nunmehr den grundhaften Ausbau der Fahrbahn sowie den Ausbau der Seitenbereiche mit entsprechenden Radverkehrsanlagen und Gehwegen. Insbesondere wird in den Bereichen der Ringrampen Wert auf die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger gelegt.

Nach Flächenverfügbarkeit und Bedarf können auch Parkstreifen angeordnet werden. Gleichzeitig wird der Verlauf des Klinker-Radweges integriert (Knotenpunkt Süd-Ost-Rampe Ring /Fermersleber/Lemsdorfer Weg) sowie die Nord-West-Rampe zum Magdeburger Ring.

Im September 2017 wurde ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung zum Ausbau Fermersleber Weg/Lemsdorfer Weg zwischen Semmelweisstraße und Salzmannstraße beauftragt. Dabei galt es, die vorliegende Planung aus dem Jahr 2013 zu überarbeiten und die Kostenschätzung zu aktualisieren. Hierbei wurde insbesondere das Baugrundgutachten erstellt, die Ableitung des Regenwassers geprüft sowie die Radverkehrsführung weiter vertiefend geplant.

Im Ergebnis der damaligen Diskussion zur Führung des Radverkehrs (Variante 1/baulich angelegter Radweg oder Variante 2/Radfahrfahrbahnstreifen als abgetrennter Sonderfahrbahnstreifen auf der Fahrbahn) empfahl die Arbeitsgruppe Radverkehr einstimmig, dass die grundsätzliche Führungsform des Radverkehrs in diesem Bereich über Radfahrfahrbahnstreifen (aufgrund u.a. Flächeninanspruchnahme, Sichtbeziehungen zum Kfz-Verkehr, Verkehrssicherheit) geplant werden sollte.

Aktuell wurden in der Vorplanung insbesondere an den Knotenpunkten Auf- und Abfahrt Magdeburger Ring u.a. Modifikationen (Fahrbahnbreiten, Abbiegespuren, Führung Klinker-Radweg, Querungen) vorgenommen. Hierzu wurde u.a. der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) beteiligt. Auch die Hinweise der AG Radverkehr (grundsätzliche Führungsform des Radverkehrs über Radfahrfahrbahnstreifen, Anlegen von Querungshilfen) wurden berücksichtigt.

Grunderwerb:

Es ist absehbar, dass für den Ausbau der Seitenbereiche Privatgrundstücke in Anspruch genommen werden müssen.

Mit dem Antrag A0151/18 (Lückenschluss Radweg Fermersleber Weg / Lemsdorfer Weg) wurde die Verwaltung zur Prüfung eines zeitnahen freihändigen Grundstückerwerbs beauftragt. Jedoch erst nach Bestätigung der Variante (Vorplanung) können weitere Planungen (insbesondere die Entwurfs- und Genehmigungsplanung) einschließlich der Aufgabenerteilung zum Grunderwerb vorgenommen werden.

Querschnittsgestaltung:

Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeiten wurde u.a. folgender Querschnitt im Bereich Hecklinger Straße gewählt:

- 2,00m Gehweg
- 1,85m Radfahrstreifen
- 6,50m Fahrbahn
- 1,85m Radfahrstreifen
- 2,00 bis 3,00m Entwässerungsmulde

Nach ersten Gesprächen mit Anrainern, sehen sie es als erforderlich an, beidseitig der Straße einen Gehweg anzulegen, d.h. auch auf der Seite der Kleingärten mit Verbindung zur nächsten Lichtsignalanlage. Des Weiteren kommen zur ursprünglichen Aufgabenstellung aktuelle Aspekte und Belange der Radfahrer sowie der angrenzenden Kleingärtner hinzu, des Weiteren sollen Bäume und Grünstreifen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit zur Mikroklimaverbesserung ergänzt werden.

Diese Ergänzungen bzw. neuen Überlegungen haben insbesondere auch Auswirkungen auf die gesamte Querschnittsgestaltung des Straßenraumes, auf die Entwässerungslösung sowie den Flächenbedarf / Inanspruchnahme von Grundstücken und die Kosten.

Kostenschätzung

Die Gesamtkosten wurden bereits in der DS0444/15, Anlage 2, Seite 1 (Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen aus den Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost für Stadtteile Leipziger Straße, Hopfengarten, Salbke und Westerhüsen) ermittelt:

Baukosten brutto (2015):	rd. 1.574.500 Euro
Planungskosten (Planung, Bauüberwachung und Gutachten) brutto:	rd. 157.500 Euro
Gesamtkosten brutto	1.732.000 Euro

Die Kostenschätzung von 02/2019 geht von folgenden Kosten aus:

Baukosten brutto (2019):	rd. 2.280.000 Euro
Planungskosten (Planung, Bauüberwachung und Gutachten) brutto:	rd. 220.000 Euro
Gesamtkosten brutto	2.500.000 Euro

Es wurden bereits 2.500.000 Euro für die Maßnahme (I176166032) in den Haushalt (Investitionsprioritätenliste, Anlage 9, lfd. 6) eingestellt. Ein geringer Teil wurde bereits verwendet.

Aufgrund der Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Planbereich und damit gleichzeitig verbundener Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurde der gesamte Querschnitt der Straße betrachtet (und nicht nur die Anlage eines reinen Radweges). Der Schwerpunkt liegt jedoch weiterhin beim Ausbau der Seitenbereiche mit entsprechenden Radverkehrsanlagen und Gehwegen.

Wie zuvor erwähnt, umfasst die Gestaltung nunmehr auch den grundhaften Ausbau der Fahrbahn. Aktuell soll ein Gehweg ergänzt werden, des Weiteren sind Bäume und Grünstreifen einzuordnen sowie neue Entwässerungskonzepte auszuarbeiten.

Angesichts der Büroaufgabe muss bezüglich der weiteren Bearbeitung mit o.g. Schwerpunkten ein neues Planungsbüro gebunden werden. Eine Ausschreibung ist erforderlich.

Aufgrund der o.g. Ausführungen wird gegenwärtig der genaue Auftragswert für die Gesamtmaßnahme anhand anderer aktueller Auftragsvergaben ermittelt. Die Wertermittlung ist ausschlaggebend dafür, ob ein nationales oder ggf. europaweites Vergabeverfahren durchzuführen ist.

Gelder für das weiterführende Ausschreibungsmanagement und die anstehenden Planungsleistungen sind vorhanden.

Nach konkreter Wertermittlung wird das entsprechende Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (Verkehrsanlagen, Entwässerung und Technische Ausrüstung) durchgeführt. Weiterführende Planungsleistungen (insbesondere die Entwurfs- und Genehmigungsplanung) werden erst nach Bestätigung der (Vorzugs)Variante erfolgen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen:

- I0292/20, Anlage 1 - Übersichtskarte
- I0292/20, Anlage 2 - Übersichtsplan
- I0292/20, Anlage 3 - Querschnitt
- I0292/20, Anlage 4 - Kostenschätzung 2015
- I0292/20, Anlage 5 - Kostenschätzung 2019